



Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

PV

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Antrag und Verwendungsnachweis auf Gewährung einer Zuwendung für steckerfertige Photovoltaik-Anlagen (PV- Anlagen) für Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Antrag unbedingt vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

*Pflichtfelder für Mieter

Hinweis: Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) einzureichen. **Der Antrag kann nur zu einer Bewilligung führen, wenn alle geforderten Anlagen vollständig vorliegen und der Antrag vollständig und plausibel ausgefüllt ist. Anderenfalls wird das Formular urschriftlich mit der Gelegenheit zur Vervollständigung zurückgesandt. Bewilligungen werden nur in der Reihenfolge (Eingangsdatum) der vollständig eingegangenen Anträge ausgesprochen, auf das Eingangsdatum eines unvollständigen Antrages kommt es daher nicht an.** Die Bewilligungsbehörde kann zusätzliche Unterlagen oder Angaben verlangen. Bewilligungen erfolgen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Wohneinheit*
(z. B. 1. OG links)

1.5 Postleitzahl

1.6 Ort

- 1.7 Der Antragsteller bestätigt die Förderfähigkeit des zur Förderung beantragten Anlagenkaufs in folgenden Punkten:
- Die Anlage wurde in dem Erstwohnsitz des Antragstellers in M-V installiert.
 - Die Anlage wurde neu und von einem gewerblichen Händler erworben.
 - Der Antragsteller hat sich vergewissert, dass kein anderer Bewohner der Wohneinheit einen weiteren Förderantrag aus diesem Förderprogramm für diese Wohneinheit gestellt hat. Alle Bewohner der Wohneinheit haben zur Kenntnis genommen, dass je Wohneinheit nur ein Gerät zur Förderung angemeldet werden darf.
 - Dem Antragsteller ist bewusst, dass im Falle einer Förderung die Anlage mindestens zwei Jahre in der angegebenen Wohneinheit aufgestellt bleiben muss. Die Verlegung der Anlage z. B. in eine Nebenwohnung ist dann unzulässig. Ein zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorherzusehender Umzug stellt keine Zweckverfehlung dar. Auch das Zusammentreffen mehrerer geförderter Geräte etwa durch Heirat und Zusammenzug ist unschädlich, soweit zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt.

1.8 Wohnraumverhältnis (bitte Entsprechendes ankreuzen)

- Eigentümer** von selbstgenutztem Wohneigentum in M-V (Erstwohnsitz)
- Mieter** in Wohngebäuden in M-V (Erstwohnsitz)
- Ja, es liegt eine Zustimmung des Vermieters oder der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer vor.*

1.9 E-Mail (wird für die elektronische Übermittlung der Bewilligung verwendet)

- Nein, ich habe keine E-Mail-Adresse

1.10 Telefon

1.11 Zuständiges Finanzamt

1.12 Steuernummer

1.13 Steuer-ID

1.14 Geburtsdatum

1.15 Bankverbindung

(Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein)

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kreditinstitut

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Seriennummer des Wechselrichters

2.2 Daten

Datum des Kaufvertrages/der verbindlichen Bestellung (TT.MM.JJJJ)

Beachte Nr. 1.7: Neugerät, gewerblicher Händler

Datum der Installation/Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)

2.3 Verfügt die steckerfertige PV-Anlage über eine Leistung zwischen 200 W und 600 W Anschlussleistung?

- Ja

2.4 Die nachfolgenden Genehmigungen bzw. Anmeldungen liegen vor/sind erfolgt

- Anmeldung beim regionalen Netzbetreiber
- Meldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Ggf. Zustimmung der zuständigen Denkmalschutzbehörde

2.5 Ausgaben

Ausgaben für den Kauf der PV-Anlage einschl. MwSt.	_____	EUR
Installationsausgaben	_____	EUR

2.6 Einnahmen

Beantragte Förderung aus diesem Programm: pauschal 500 EUR

Soweit die Kosten für Kauf und Installation 500 EUR nicht überschreiten oder eine Förderung aus anderen Quellen in Anspruch genommen wird, die die Kosten des Antragstellers auf unter 500 EUR senken, so wird lediglich dieser andere Betrag < 500 EUR gewährt.

In diesem Fall beantrage ich

Erhaltene oder erwartete Förderung aus anderen Quellen _____ EUR

Verbleibender Ausgabenbetrag < 500 EUR _____ EUR

Eine zusätzliche Förderung aus anderen Programmen mit Zuschüssen, Krediten und Zuwendungen ist zulässig, wenn sie in den anderen Programmen zugelassen ist. Hierbei darf die Summe aus allen Förderungen die zuwendungsfähigen Ausgaben (gemäß Nr. 5.3 der Richtlinie) nicht überschreiten.

3. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen:

- Rechnung für den Kauf der PV-Anlage (neu, von gewerblichem Händler)
- Rechnung für Installationsausgaben (nur, wenn die Anschaffungskosten 500 EUR unterschreiten)
- Kopie des Personalausweises (Vorder- u. Rückseite)
- Kopie der EC-Karte zur Bestätigung der IBAN (Vorder- u. Rückseite)
- Foto der installierten PV-Anlage

4. Hinweise/Erklärungen

- 4.1 Dem Antragsteller ist die mögliche Strafbarkeit falscher Angaben im Zuwendungsverfahren bewusst.
- 4.2 Der Antragsteller erklärt, keine wirtschaftliche Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Zuwendung auszuüben und für die eingespeiste Strommenge keine EEG-Vergütung in Anspruch zu nehmen.
- 4.3 Der Antragsteller erklärt, dass für das Vorhaben keine Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften beantragt oder bewilligt worden sind, die nicht unter Nummer 2.6 aufgeführt sind.
- 4.4 Dem Antragsteller ist bekannt, dass auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht und Bewilligungen nur im Rahmen verfügbarer Mittel erteilt werden können.
- 4.5 Der Antragsteller erklärt sich bereit, den Zuwendungsbescheid elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten. Verfügt der Antragsteller über keine E-Mail-Adresse, so wird der Bescheid postalisch versandt (Nummer 1.9).
- 4.6 Zuwendungen werden nur für Neugeräte und deren Installation gewährt (Nummer 1.7). Der Erwerb von gebrauchten Gegenständen, Prototypen und reparierten Geräten sowie Weiterverkäufe neuer Geräte unter Privatpersonen sind nicht zuwendungsfähig.

4.7 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungs-
pflichtige Stelle bei Bestehen der Mitteilungspflicht nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 der Mitteilungs-
verordnung den Finanzbehörden Daten über die Zuwendung und den Zuwendungsempfänger (Name,
Vorname, Firma, Anschrift, Steuernummer, Geburtsdatum, Grund, Höhe und Tag der Zahlung) mitteilt.

4.8 Hinweise zum Datenschutz
Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und
21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten
und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller erklärt, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu ge-
macht wurden und die Anlagen nach seiner Kenntnis wahre Informationen beinhalten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!		
Prüfvermerk		
<input type="checkbox"/> Antrag/Anlagen vollständig	<input type="checkbox"/> Sachlich und rechnerisch plausibel	<input type="checkbox"/> Gerät erfüllt Voraussetzungen
<input type="checkbox"/> A-Kontingent: Mieter	<input type="checkbox"/> B-Kontingent: Eigentümer	
Bewilligungsreif		
Datum	Zuleitung	

Adresse Antragsteller

Rücksendung der Unterlagen (Antrag „steckerfertige PV-Anlagen für Bürger des Landes M-V“)

- Antrag ist unvollständig ausgefüllt
- Anlagen sind unvollständig
- Angaben und Anlagen stimmen nicht überein

Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Senden Sie uns Ihren Antrag bei Vorliegen aller vollständigen Unterlagen erneut zu.